

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1819

84 (20.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 84. Mittwoch den 20. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1040. Die Rheinsrachten betreffend.

Nach einem von der provisorischen Verwaltungskommission der Rheinschiffahrt zu Mainz unterm 27. Sept. 1819. gefassten Beschlusse, wegen Regulierung der Rhein-Strachten von der Frankfurter Herbst-Messe d. J. bis zur Oster-Messe 1820., sind

1) die Strachten für den Mittel- und Unter-Rhein so zu belassen, wie dieselben bisher bestanden haben, jedoch mit dem Bemerkten: daß künftig für den Transport des Meles nur jene Stracht bezahlt werde, welche für die Güter zweiter-Klasse regulirt ist.

2) Die Stracht:

| | |
|---|----------------|
| a) Von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle MetallErze wird auf | — Fr. 67 Cent. |
| b) Eben dahin für alle übrigen KaufmannsGüter | — — 89 — |
| c) Von Mainz bis Schreck auf | 1 — 30 — |
| d) Von Mainz bis Freystedt | 2 — 35 — |
| e) Von Mainz bis Straßburg | 2 — 70 — |

festgesetzt.

Wobei übrigens wie bei allen übrigen Strachten die Rheinschiffahrtsgebühren vergütet werden.

Diese Bestimmung wird hiemit zur Kenntniß des Handels- und Schifferstandes gebracht.

Durlach den 5. October 1819.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Es werden vier Ausstattungspreise für tugendhafte Mädchen aus dem Baden Badischen Landes-theil aus der Maria Victoria-Stiftung ausgesetzt. Diejenigen Mädchen aus dem Baden Badischen, welche um Erhaltung eines Preises concurrenzen wollen, haben binnen 6 Wochen sich bei ihrem einschlagenden Kreis-Directorium darum zu melden, und in ihren Vorstellungen unter Anlegung ihres Laufscheins, — sich über Keuschheit und Würdigkeit durch Vorlegung der nöthigen geschlossenen Attestate von dem Aemte, Pfarramte und Orts-Vorstand ihres Geburts-Ortes sowohl, als der Orte, wo sie sich bis

her aufgehalten, auszuweisen. Die Kreis-Directorien haben nach umloffener Zeit die bei ihnen vorgekommenen Vorstellungen mit ihren gutachtlichen Ansichten über jede der Bewerberinnen hieher einzuschicken.

Karlsruhe den 5. Okt. 1819.

Ministerium des Innern.

Dienstag und Freitag jeder Woche sind bei unterzeichneter Stelle zu Zahltagen festgesetzt, welches hiermit, um den täglichen im Geschäft störenden Nachfragen zu begegnen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 16. Okt. 1819.

Großherzogl. Hofzahlamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sandweier an den in Gant gerathenen vormaligen Kronenwirth Johannes Eberhard, auf Dienstag den 9. November d. J. auf dem Rathhaus zu Sandweier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Zell an den in Gant gerathenen Metzgermeister Mathias Bollmar, auf Mittwoch den 3. Nov. d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorate zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Nägelessee, Buchenberger Staats, an die in Gant gerathene Dorothea Epting, Andreas Bögen hinterlassene Wittve, auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den zahlungsunfähigen hiesigen Handelsmann Johann Gottlieb Morstadt sen., auf Dienstag den 2. Nov. d. J. auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) zu Oberlenzkirch an den in Gant erkannten Handelsmann Jakob Scherzinger, auf Donnerstag den 18. Novbr. d. J. vor dem TheilungsCommissär in Oberlenzkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Lehnungen an den in Gant gerathenen Joseph Huttenberger, auf Donnerstag den 4. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Gant-Commission auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(1) zu Steinmauern an den heimlich entwichenen Rupert Pfeiffer, auf Montag den 8. Novbr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Bilfingen an die Michael Langische Eheleute auf Freitag den 29. October d. J. vor dem TheilungsCommissär, wobei ein Nachlaßvergleich versucht werden wird.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verleugung der Forderung, selgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim dem Handelsmann Ernst Koller, dessen Pfleger der Bürger und Buchdrucker Kasz dahier ist.

(2) Karlsruhe. [Warnung.] In Gemäßheit höherer Verfügung wird Jedermann vor allem Verkehr mit der ganz vermögenslosen Sybille Kurzin, in Mühlburg ehemaliger Sternwirthin daselbst, andurch gewarnt.

Karlsruhe den 4. October 1819.

Großherzogl. Landamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Oberdillbach der ledige Bürgersohn Veit Schneider, welcher sich bereits im Jahre 1765 von Haus entfernt und nach Ungarn gegangen seyn soll, und vor 30 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 60 fl. 34 kr. besteht.

(2) Achern [Verschollenheitsklärung.] Da der ledige Schneider Andreas Siefertmann von Oberasbach ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 23. September v. J. No. 7311. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen fürsorglich dessen Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen. Achern den 8. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene Franz Joseph Ehrle von Ettlingen der vorigen Jahrs ergangenen Ladung ohngeachtet nicht erschien, so wird er hiermit für verschollen erklärt. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 7. October 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Mathias Liebel von Sasbachried, Georg Schurr von Ottenhöfen, Anton Bruder von Oberasbach, und Georg Braun von Furschenbach, welche bei der letzten Ziehung für das Jahr 1819. vom Loose zu Soldaten bestimmt wurden, aber abwesend sind, werden aufgefodert, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu Erfüllung ihrer Pflicht bei diesem Amte zu erscheinen.

Achern den 11. Oktober 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Nachbenannte in dem Jahre 1799. geborne zum activen Dienst als Milizen gezogene, aber abwesende hiesige Unterthans Söhne, als Caspar Daniel Pulster, Johann Adam Marx, Johann Friedrich Wolf, Johann Leonhard, Franz Anton Kohler, Franz Xaver Weickert, Franz Schilling, Johann Werner, Herz Mayer, Mathias Zänglein, Johann Jakob Weintraut, Christian Mayer, Philipp Epp, Jakob Bratz, Johann Georg Bauer, Jakob Wohlleber, Johann Georg Dofch, Georg Christian Laur, Johann Ludwig Beck, Christian August Frank, Karl Steinhäuser, Johann Joseph Eckert, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden soll.

Heidelberg am 8. October 1819.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog abermahl entwichene Tambour Gabriel Eug von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 18. Okt. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Varuch Schwab von Eichstetten, welcher bei Großh. Staatsamte Strüßlingen wegen Diebstahl in Untersuchung war, aber vor Erstechung der Strafe entlassen worden ist, und sein früheres Vagantenteben wieder ergriffen hat, soll sich in 3 Monaten von heute an dahier einfinden, um die ihm vom Großh. Hofgerichte der See- und Provinz zuerkannte Strafe zu erstehen, oder es wird nach den Landes-

gesetzen gegen ihn verfahren werden. Zugleich werden auch alle resp. Behörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Personbeschreibung hier nachfolgt, zu fahnden, und wenn er in Verhaftung gebracht würde, ihn gefänglich anher führen zu lassen.

Emmendingen den 13. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Varuch Schwab von Eichstetten, dieffseitigen Bezirksamts, 24 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarzbraune etwas krause modisch geschnittene Haare, eine hohe Stirn, blaue Augen, braunen nicht gar starken Bart, länglichte etwas gebogene Nase, länglicht ovales Gesicht, etwas eingefallene Backen, rundes Kinn, alle und gute Zähne, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe, trägt im rechten Ohr einen kleinen gelben Ring. Die Kleidung besteht in einem kleinen halbfeinen schwarzen Modehut, grauem tüchenem Ueberrock mit grauen Pafamentierknöpfen, gelbgestreiftem Leibte, grautüchernen Hosen, rothem Halstuch mit weißen Dupfen, und langen Stiefeln mit hohen Absätzen und Eisen beschlagen.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisirter Jakob Hörnell von Willstett, hat am letzten Sonntag den 10. d. M. Nachts nach 11 Uhr die Vorgesetzten von da thätlich in der Art mißhandelt, daß dieselben ärztlicher Behandlung unterliegen. — Der Thäter wußte aber vor seiner Verhaftung und gleich nach begangener That zu entfliehen. Man ersucht daher sämtliche Großh. Justiz- und Polizeibehörden, auf den gedachten Hörnell gefälligst fahnden, ihn im Betretungsfalle arrestiren und gefänglich anher einliefern zu lassen.

Kork den 11. Okt. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Jakob Hörnell, Maurergesell von Willstett, 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, mittlern Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne und kleine Nase, derselbe trug bei seiner Entfernung ein blaues Kammissol, schwarze lange leinene Hosen, Schuhe und Strümpfe.

(2) Philippsburg. [Straßenraub und Signalement.] Der unten beschriebene unbekante Pursesche hat auf eine hinterlistige und Straßenräuberische Art zwei Knaben von Kirrlach in dem Walde daselbst einen Mannsrock und ein Paar schwarz manchesteine Hosen nebst 24 kr. Geld abgenommen. Derselbe muß in dieser Gegend genau bekannt seyn, indem er mehrere Familienverhältnisse in Kirrlach genau zu bestimmen wußte. Philippsburg den 9. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 5' 6'' groß, 22 Jahr alt, hat blonde Haare, trug einen edigten Bauernhut, blauen Wamms, weiße Hosen, Schuh mit Bändel. Im Sprechen blinzelt derselbe sehr stark.

(2) K a s t a d t. [Fahndung und Signalement.] Franz Nikolai von hier, ist im vorigen Monat wegen Rassen-Angriff und Messes in die Obergerichtliche Sportel-Verrechnung in Untersuchung gezogen, in vergangener Nacht ist er aber gewaltsam entflohen. Sämmtliche löbliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden; ihn im Betretungsfall arrestiren, und gegen Erfas der Kosten anher abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Franz Nikolai, gewesener Obergerichts-Actuar dahier, ist bald 25 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat krause blonde Haare, eine hohe Stirne, dünne Augenbraunen, braune Augen, eine gebogene dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ein rundlichtes gefärbtes Angesicht. Er trägt eine schwarzsammete Kappe mit zerissenem schwarztaffetem Futter, ein seidenes Halstuch von verschiedenen Farben, ein schwarzsammetes Gilet mit perlenmutternen Knöpfen, lange königsblaue, oder auch graue Hosen, feilsch vorgeschuhte mit Eisen beschlagene Stiefel, schwarzlichen Frack, nebst halbtüchernen braunen Ueberrock mit schwarzfärbigen Streifen und weißpattirten Knöpfen.

Kastadt den 12. Okt. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) B r u c h s a l. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 6. d. M. Abends ist von dem Postwagen zwischen Bruchsal und Durlach ein Kistchen von weichem Holze, verpackt, mit der Adresse an Großh. Kriegs-Kasse in Karlsruhe, 103 Pfund schwer, 2747 fl. 17 kr. Geld in verschiedenen Sorten enthaltend, gestohlen worden. Die Polizey-Behörden werden ersucht, Kundschaft auszustellen, um den Dieb ausfindig zu machen, und wenn solcher betreten würde, ihn gegen Erstattung der Kosten hieher anzuliefern, oder wenn Jemand hierwegen nur ein Verdacht bekannt würde, davon Nachricht anher zu ertheilen. Anbei wird öffentlich bekannt gemacht, daß von Großh. Hochpreislichem Finanz-Ministerium ein Preis von 200 fl. auf Entdeckung des Thäters bewilligt sey.

Bruchsal den 16. Okt. 1819.

Großh. Oberamt.

(1) H o r n b e r g. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus einem hiesigen Wirthshause, vermuthlich durch Einsteigen, die unten verzeichneten Bettstücke entwendet. Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, wenn etwas von dem Diebe oder den entwendeten Effecten in Erfahrung gebracht werden sollte, anher Nachricht zu geben. Hornberg den 13. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der gestohlenen Bette:

- 1) Ein Oberbett von Schaafbarhent mit blauen großen und kleinen Streifen, zweischläfrig, von mittlerer Güte.
- 2) Ein Anzug darüber von Kölsch mit rothen und blauen Streifen.
- 3) Ein Oberbett von Baumwollenbarhent mit großen und kleinen blauen Streifen.
- 4) Ein Anzug darüber wie über das erste.
- 5) Zwei Pfulben von Schaafbarhent ohne Streifen mit den nämlichen Ueberzügen.
- 6) Ein Unterbett von Schaafbarhent ohne Streifen, feilsch bestrichen und von guter Qualität.
- 7) Zwei reistene ganz gute Leintücher und ein sechs Sester haltender Truchtsack von grauem Zwilch, der als Strohpolster diente.

Einige dieser Bettanzüge sind mit A. R. andere mit A. E. R. und andere mit G. B. bezeichnet.

(1) K a r l s r u h e. [Bekanntmachung.] Bey dem in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni d. J. in dem hiesigen Leibhause verübten Einbruch wurde unter den bereits bekannt gemachten Effecten auch ein Vorsteckring, welcher ringherum mit 25 ganz weißen und reinen Brillianten besetzt, innerhalb durch das Tragen desselben etwas abgenutzt ist, und 5¼ Karat wiegt, entwendet. Indem man dieses nachträglich zur frühern Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich sämmtliche Behörden, im Entdeckungsfall den verdächtigen Besitzer desselben zu arrestiren, den Ring in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, und unterzeichneter Stelle hiervon Kenntniß zu geben.

Karlsruhe den 6. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbei eine Beilage.)